



1. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung in den jeweiligen zur Zeit gültigen Fassungen wird nach Beschluss des Kreistages vom 16.09.2010 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			<u>gegenüber bisher</u>	<u>nunmehr festgesetzt auf</u>
<u>1. im Ergebnisplan der</u>				
Gesamtbetrag der Erträge	2.299.600 EUR	0 EUR	133.514.300 EUR	135.813.900 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.371.000 EUR	1.387.000 EUR	136.226.000 EUR	136.210.000 EUR
Jahresfehlbetrag	0 EUR	2.315.600 EUR	2.711.700 EUR	396.100 EUR
<u>2. im Finanzplan der</u>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.097.600 EUR	0 EUR	131.222.800 EUR	132.320.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	909.300 EUR	465.300 EUR	134.695.800 EUR	135.139.800 EUR



§ 2

Für die nach Anlage 1 zum Haushaltsplan nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets gelten folgende Budgetierungsregelungen:

- 1.) Übersteigen die Mehrerträge und die dazu gehörigen Mehreinzahlungen eines Budgets die Mindererträge und die dazu gehörige Mindereinzahlungen, so kann der übersteigende Betrag für Mehraufwendungen und die dazu gehörigen Mehrauszahlungen des Budgets verwendet werden. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Ausgenommen sind davon die nach § 21 Abs. 1 GemHVO-Doppik zweck-gebundenen Erträge.
- 2.) Die Aufwendungen und die dazu gehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibung und der Zuführung zu Rückstellungen sind gegenseitig deckungsfähig.
- 3.) Innerhalb der gebildeten Budgets werden folgende Deckungskreise gebildet:
 - a.) Personal- und Versorgungskosten (Kontengruppen 50 und 51)
Die Aufwendungen der Kontengruppe 50 (Personal) und der Kontengruppe 51 (Versorgung) sowie die dazu gehörigen Auszahlungen der Kontengruppen 70 und 71 sind nur untereinander deckungsfähig. Daneben können Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen, die sich auf den Personalaufwand bzw. die -auszahlungen beziehen, für einen Mehraufwand bzw. Mehrauszahlungen innerhalb dieses Budgets verwendet werden.
 - b.) Alle übrigen Aufwendungen/Auszahlungen bzw. Erträge /Einzahlungen bilden einen weiteren Deckungskreis, in dem Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen oder Mehrerträge bzw. -einzahlungen für Mehraufwendungen bzw. auszahlungen verwendet werden können.
Alle investiven Aus- und Einzahlungen werden ebenfalls in einem Deckungskreis dergestalt miteinander verbunden, dass Mehrauszahlungen nur zulässig sind, wenn entsprechende Minderauszahlungen oder Mehreinzahlungen vorliegen.

Hinweis:

Durch einen redaktionellen Fehler wurden die Summen der Erträge und Aufwendungen aus dem Ergebnisplan nicht richtig in die Haushaltssatzung übertragen.

Die richtige Darstellung wird hiermit ebenfalls veröffentlicht:



Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			<u>gegenüber bisher</u>	<u>nunmehr festgesetzt auf</u>
<u>1. im Ergebnisplan der</u>				
Gesamtbetrag der Erträge	2.299.600 EUR	0 EUR	134.522.500 EUR	136.822.100 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.371.000 EUR	1.387.000 EUR	139.489.600 EUR	139.473.600 EUR
Jahresfehlbetrag	0 EUR	2.315.600 EUR	4.967.100 EUR	2.651.500 EUR
<u>2. im Finanzplan der</u>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.097.600 EUR	0 EUR	131.222.800 EUR	132.320.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	909.300 EUR	465.300 EUR	134.695.800 EUR	135.139.800 EUR

24306 Plön, den 15.11.2010

gez.
Dr. Gebel
- Landrat -



Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Plön

LfdNr./Jahr
35/ 2010

4-4

Veröffentlichungsdatum:
25.11.2010

Die vorstehende 1.Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1.Nachtragshaushaltssatzung und der 1.Nachtragshaushaltsplan für 2010 können während der Dienststunden in der

**Kreisverwaltung Plön
Amt für Finanzen, Beteiligungen und wirtschaftliche Entwicklung
in 24306 Plön
Hamburger Str. 17/18
Zimmer B 402**

eingesehen werden.

Plön, den 15.11.2010

Az. 12-10-11/10